



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Letter of Intent

zwischen

RAG Montan Immobilien GmbH, vertreten durch den
Geschäftsführer, Im Welterbe 1-8, 45141 Essen zugleich
als Vertreter der RAG Aktiengesellschaft, Herne,

Ruhrstadt Stiftung, vertreten durch den Vorstand,
Borkener Str. 66, 46284 Dorsten,

Stadt Hamm, vertreten durch den Oberbürgermeister,

Landesregierung Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk

und Planungsgruppe Folgenutzung Bergwerk Ost, Hamm, vertreten
durch den Vorsitzenden.

- RAG MI -

- Ruhrstadt Stiftung -

- Stadt Hamm -

- Landesregierung -

- Planungsgruppe -

1. Die Flächen des ehemaligen Bergwerks Heinrich Robert in Hamm stehen im Eigentum der RAG und der RAG MI.
 2. Die RAG, RAG MI, die Ruhrstadt Stiftung, die Stadt Hamm und die Landesregierung streben die Revitalisierung der Fläche des Bergwerks Heinrich Robert an. Die Nachnutzung soll neben dem im Zentralbereich gelegenen Kreativquartier auch Flächen für Wohnen und Gewerbe sowie den südlichen Abschluss des ‚Lippepark Hamm‘ umfassen. Grundlage ist der vom Rat der Stadt Hamm beschlossene und mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte ‚Städtebauliche Rahmenplan Bergwerk Heinrich Robert und Pelkum / Wiescherhöfen‘.
 3. Die Ruhrstadt Stiftung beabsichtigt, sofern die Voraussetzungen gegeben sind, Teilflächen des Bergwerks Heinrich Robert sowie ehemalige Betriebsgebäude zur Entwicklung eines Kreativquartiers und zur weiteren Vermarktung zu Gewerbe-, Wohn- und Handelszwecken im Umfang von rd. 21 ha zu erwerben. Die RAG MI beabsichtigt die Entwicklung von weiteren rd. 22 ha, wovon Teilflächen zu Wohn- und Gewerbeflächen entwickelt werden sollen. Weitere rd. 10 ha, im Wesentlichen Grünflächen, beabsichtigt die Stadt Hamm für den südlichen Abschluss des Lippeparks zu übernehmen. Die Ruhrstadt Stiftung und die RAG MI sind grundsätzlich bereit, mit der Stadt einen Erschließungsvertrag abzuschließen.
 4. Die Stadt Hamm wird kraft ihrer Gesellschafterstellung die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH bitten, eine Fläche von ca. 2,8 ha für die Gewerbeentwicklung zu erwerben, sofern die Gewerbefläche mit entsprechendem Planungsrecht versehen ist und keine Altlasten vorliegen, die der geplanten Nutzung entgegenstehen.
 5. Die Flächen des Bergwerks Heinrich Robert stehen derzeit im Wesentlichen noch unter Bergaufsicht. Verantwortlicher Unternehmer i.S.d. § 51 BBergG ist die RAG Aktiengesellschaft. Gemäß § 69 BBergG wird die Beendigung der Bergaufsicht durch die zuständige Bergbehörde erklärt, wenn der entsprechende Abschlussbetriebsplan durchgeführt worden ist. Eine vorzeitige Entlassung von Einzelflächen aus der Bergaufsicht wird angestrebt. Die RAG Aktiengesellschaft ist bereit, mit der Ruhrstadt Stiftung über die notwendigen Details einer Veräußerung der Flächen zu verhandeln.
 6. Die Stadt Hamm wird, in Abstimmung mit den Flächeneigentümern, die notwendige Änderung der vorbereitenden und die Einleitung der verbindlichen Bauleitplanung für die Fläche betreiben. Hierbei wird die Ausweisung einer Einzelhandelsfläche von bis zu ca. 5.000 m² Grundstücksfläche im Anschluss an den zentralen Versorgungsbereich Kamener Straße angestrebt. Alle Beteiligten stimmen überein, dass der Rat der Stadt Hamm in seiner Entscheidung nicht gebunden und völlig frei ist.
 7. Entwicklung, Vermarktung und Veranstaltungsmanagement sollen in den nächsten drei Jahren gemeinsam erfolgen. Hierzu beabsichtigt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH, die RAG MI und die mit der Ruhrstadt Stiftung kooperierende Prisma GmbH & Co. KG die Entwicklungsagentur ‚CreativRevier Heinrich Robert‘ zu gründen. Die Landesregierung hat die Förderung der Entwicklungs- und Planungsaktivitäten (Projektvolumen ca. 2,5 Mio. €) bei einem Fördersatz von 90 % mit einer Fördersumme von ca. 2,25 Mio. € in Aussicht gestellt, sofern die förderrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Die RAG MI und die Ruhrstadt Stiftung erklären sich vorbehaltlich der Zustimmung der hausinternen Gremien bereit, gemeinsam ein Veranstaltungsbudget für die Projektlaufzeit der Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert bereitzustellen.
-

8. Die Landesregierung beabsichtigt, sofern die förderrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, das Projekt ‚Südlicher Abschluss Lippepark Hamm‘ im Rahmen ihrer Städtebauförderung zu unterstützen, soweit es sich um öffentliche Flächen handelt. Für Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur steht das RWP-Programm zur Verfügung, sofern und soweit die förderrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Die Stadt Hamm erstellt die notwendigen Förderanträge. Die Landesregierung stellt die zeitnahe und ressortübergreifende Bearbeitung der Anträge sicher.

Hamm, den 12. Mai 2017



Prof. Dr. Hans-Peter Noll

Geschäftsführer der RAG Montan Immobilien GmbH, zugleich für RAG Aktiengesellschaft



Jürgen Tempelmann

Vorstand der Ruhrstadt Stiftung



Thomas Hunsteger-Petermann

Oberbürgermeister der Stadt Hamm

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Dr. Günther Horzetzky

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW für die Landesregierung

Marc Herter

Vorsitzender der Planungsgruppe Folgenutzung Bergwerk Ost, Hamm
